

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819**

9 (30.1.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.

Nro. 9. Samstag den 30. Januar 1819

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnungen.

Nro. 586. Verordnung gegen die Unfugen der Scribenten etc. betreffend.

Unter manchen Bedrückungen der Untertanen durch Personen, die bei Beamtungen oder bei Amts-  
Revisoraten angestellt sind, welchen so viel wie möglich abzuhelfen man Bedacht nehmen wird, ist auch  
vorgekommen:

- a) Daß Forderungen, welche an Erbschaften oder an Ganten gemacht werden, von Individuen, die  
solche Geschäfte zu be'orgen haben, eingehandelt, und von den Gläubigern, aus Furcht, sonst  
lange herumgezogen oder mit ihren Forderungen auf eine für sie gefährliche Art verwiesen  
zu werden, mit Verlust abgegeben werden.
- b) Daß solche Personen bei Erb- oder GantMaffen, welche von denselben besorgt werden, um ge-  
ringere Kaufschillinge, Liegenschaften und Fahrnisse an sich bringen.

Um einstweilen diesen Betrügeren Schranken zu setzen, wird festgestellt, daß kein bei einem Amt  
oder AmtsRevisorat befindliches Individuum, und überhaupt niemand, welchem die dienstmäßige Besor-  
gung eines Erb- oder Gant- oder sonstigen Schulden-Geschäftsgang, oder auch nur zu einem Theile ob-  
liegt oder übertragen wird, unmittelbar, oder durch Zwischenpersonen, vor gänzlich abgeschlossenem Ge-  
schäfte und gänzlich befriedigten sämtlich Beteiligten sich derlei Vorstritte unterfange, wie man dann  
nicht nur solche Handlungen für nichtig, sondern auch für höchst pflichtwidrig und nach Umständen cassa-  
tionemäßig erklären wird, und wenn eine solche Handlung Individuen, die nicht in wirklichen Staatsdiensten  
stehen, zur Last fällt, so haben sie zu befahren, nach Befund für unfähig zu Staatsdiensten erklärt, auch  
noch zu körperlicher Strafe verurtheilt zu werden.

Hiermit wird noch das Verbot verbunden, daß kein AmtsRevisor die Geschäfte gegen eine geringere,  
als die gesetzmäßige Gebühr an Scribenten oder andere Personen verpachten, und von dieser Gebühr,  
auf welche Art es auch seyn möchte, sich einen Theil zuerginnen darf.

Diese hohe Verordnung wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Durlach, Rastadt und Offenburg den 18. Januar. 1819.

Die Directoren

des Pfingz = und Enz = Fzhr. von Wechmar.	Murg = Fzhr. von Lassolaye.	und Kinzigkreises. In Ermanglung des Directors, Fzhr. v. Sensburg. vdt. Blenkner.
--	--------------------------------	--

Nro. 882. Die Durchfahrt von Schiffen bei der Rehlter Schiffbrücke betreffend.

Um die Schiffbrücke bei Rehl vor fernern Beschädigungen zu schützen, und den Verkehr mit Straß-  
burg möglichst zu erleichtern, findet man sich veranlaßt, folgendes zur Nachachtung öffentlich bekannt zu  
machen:

- 1) An den Straßburger Wochenmärkten, das ist Mittwochs und Freitags, kann die Schiffbrücke nur  
Morgens in aller Frühe, Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, und Abends spät geöffnet werden, damit  
der Verkehr mit Straßburg an diesen Tagen so wenig als möglich gehindert werde.

2) Die Schiffe, welche zu Thal fahren, d. h. von Basel herunterkommen, sollen jedesmal bey der Kehler Uferdeckung (Faschinat) anfahren, dort anhalten, bis die Brücke geöffnet wird, und dann ohne Aufenthalt das Schiff am Seil durch die Brücke führen.

Offenburg den 27. Jänner 1819.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Königreichs.  
Frhr. von Senzburg.

vd. Wöhrlich,

### Bekanntmachungen.

Nachträglich zu dem Ausschreiben im Regierungsblatt vom 29. Sept. v. J. wird bemerkt, daß das bisher zur evangel. Pfarrey Niefern gehörig gewesene Filial Enzberg, Königl. Württembergischer Seits, mit diesseitigem Einverständnis davon, mit dem zu Enzberg fallenden Gehalt von 73 fl. 51 kr. nach dem Kompetenzanschlag, getrennt worden ist.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Bezirksamt Achern.

(2) zu Kappel unter Rodel an den in Gant erkannten Bürger und Tagwerker Philipp Seebacher, auf Freitag den 12. Febr. d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem TheilungsCommissariat im Gasthaus zum Ochsen daselbst.

(2) zu Waldulm an den in Gant erkannten gestorbenen Bürger und Knechtmann Joseph Niegert den Alten, auf Donnerstag den 11. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem TheilungsCommissariat im Lindenwirthshaus zu Waldulm. Aus dem

#### Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den hiesigen Bürger und Bleicher Johannes Swerdel, innerhalb 10 Tagen bei Großh. Stadtamtsrevisorat zu Bruchsal. Aus dem

#### Bezirksamt Durlach.

(3) zu Söllingen an die in Gant erkannte Margaretha Fribolin auf Mittwoch den 10. Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr bei Großh. Amtskanzlei zu Durlach. Aus dem

#### Bezirksamt Lahr.

(1) zu Schuetterzell an den Tannentwirth Karl Bickel, auf Mittwoch den 24. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem TheilungsCommissar in dem Tannenwirthshaus daselbst. Aus dem

#### Stadt- und 1. Landamt Offenburg.

(2) zu Waltersweyer an den Hirschwirth Joseph Müller, auf Montag den 8. Febr. d. J. im Hirschwirthshause zu Waltersweyer vor der verordneten Kommission. Aus dem

#### Bezirksamt Philippsturg.

(3) zu Philippsburg an den Seifensieder Franz Joseph Breitenberger, auf Montag den 8. Februar d. J. vor Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus zu Philippsburg. Aus dem

#### Stadt- und 1. Landamt Rastadt.

(2) zu Au an die in das Königreich Bayern auswandernden Bürger Hsari Ball, Konrad Boll und Karl Welger, auf Montag den 8. Febr. d. J. auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem

#### Bezirksamt Rheinfischhofheim.

(2) zu Ziroshofen an den in Gant erkannten Georg Reinert, auf Montag den 15. Febr. d. J. auf dem Rathhaus zu Ziroshofen. Aus dem

#### Bezirksamt Willingen.

(1) zu Dierheim an den in Gant erkannten im ersten Grad mündtoten Lorenz Grieshaber, auf Donnerstag den 18. Febr. d. J. vor dem TheilungsCommissar zu Dierheim. Aus dem

#### Bezirksamt Wiesloch.

(1) zu Mülhhausen an den in Gant erkannten Bürger und Schuster Jakob Seyferling, auf Donnerstag den 18. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus zu Mülhhausen.

**Erboordnungen.**

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Engen.

(3) von Möhrungen der Schuster Johann Ren n, welcher sich schon viele Jahre, unbekannt wo abwesend befindet, und unterm 23. August die letzte Nachricht von ihm eingieng, dessen Vermögen in 1200 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) von Adelsbosen der Paul Gröner, dessen Vermögen in 325 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(1) von Hochemingen der Konrad Fimberger, welcher den 28. Nov. 1747. geboren, und seit 50 Jahren abwesend ist, dessen unter Pflegschaft befindliches Vermögen in 102 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(3) von Kronau der Lorenz Moos, 36 Jahr alt, welcher in seinem eilften Lebensjahr sich von Hause entfernt und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen. Aus dem

Bezirksamt Willingen.

(3) von Kappel die Juliana und Theresia Baumann, welche schon vor beiläufig 50 Jahren ihren Heimathort verlassen, und sich nach Ungarn begeben, während vielen Jahren aber keine Nachricht von sich ertheilt haben.

(2) Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der ledige Schneider Johann Glaser von hier, ohngeachtet der amtlichen Aufforderung vom 9. Jan. 1817. No. 197. bisher keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten fürsorglich zugewiesen. Achern den 19. Jenner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Borberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Der in Folge der Kurdschaftsladung vom 4. Sept. 1817. No. 338. bisher nicht erschienene Johann Adam Fürst von Krautheim, wird nunmehr für verschollen erklärt.

Borberg am 5. Jänner 1819.

Groß. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem der abwesende Johann Gottfried Zachmann von Durlach, welcher am 12. November 1817. öffentlich vorgeladen worden, sich in dem an-

beraumten Termin nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt.

Durlach den 25. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Eberbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Christian Neureuter von Weißbach, da er auf die unterm 17. September 1817. ergangene öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, wird andurch für verschollen erklärt, und soll desselben Vermögen, da auch Niemand als dessen Leibeserbe sich gemeldet hat, den sich darum bewerbenden Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden.

Eberbach den 6. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Kandern. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 30. Mai 1815. edictaliter zur Vermögensübernahme vorgeladene Johann Baptist Guggenbühler von Liel, wird hiermit für verschollen erklärt, und seinen nächsten Anverwandten sein Vermögen in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben. Kandern den 22. Jenner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Mosbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Johannes Münch, aus dem diesseitigen Amtsort Haiderbach gebürtig, ungeachtet der ergangenen Edictalladung vom 5. Okt. v. J. seinen Aufenthalt nicht angezeigt, auch sich zur Uebernahme seines bisher pflegschaftlich verwalteten Vermögens nicht gestellt hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen nunmehr seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben. Mosbach den 24. Decbr. 1818.

Groß. Stadt- und erstes Landamt.

(1) Pforzheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da die Christina Braun von Langensteinbach auf die öffentliche Vorladung vom 26. Januar 1818. nicht erschienen ist, so wird dieselbe hiemit für verschollen erklärt, und deren Vermögen an ihre nächsten Verwandten, unter den gesetzlichen Bedingungen ausgefolgt. Pforzheim den 19. Jan. 1819.

Großherzogl. zweites Landamt.

**Ausgetretener Vorladungen.**

(2) Bruchsal. [Vorladung.] Johann Goswin Strekfuß von Ddenheim, geboren im Jahr 1798., welcher bei der Conscription und Rekrutierung für das Jahr 1818. das Loos No. 3. zum Activ-Militärdienste bestimmt, wird wegen Abwesenheit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile. Bruchsal den 14. Jan. 1819.

Groß. zweites Landamt.

(2) Neckarbischofsheim. [Vorladung.]  
Voriges Jahr im July desertirte der Soldat May-  
erhöfer von Siegelbach, von der 2ten Schützen-  
Compagnie des Großherzogl. 3ten Linien-Infanterie-  
Regiments, aus der Garnison zu Mannheim, der-  
selbe wird vorgeladen, sich binnen 6 Wochen zu  
stellen, und sich über seinen Austritt zu verantwor-  
ten, widrigenfalls er Vermögensconfiskation, Ver-  
lust des Gemeinbürgerrechts, und im Betretungs-  
fall die weitere gesetzliche Strafe zu gewärtigen habe.  
Neckarbischofsheim den 19. Jan. 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Fahndung und Signale-  
ment.] Die ledige Fanny Heinefetter von  
Bruchsal, welche sich seit etwa 1½ Jahren dahier auf-  
gehalten und eines an dem hiesigen Wohltätigkeits-  
Verein verübten Betrugs sich schuldig gemacht hat,  
wird hiermit auf Hofgerichtliche Weisung aufgefordert,  
binnen 6 Wochen um so gewisser sich dahier zu stellen,  
als sonst mit Ausschluß ihrer Verantwortung was  
Rechtens ist gegen sie wird erkannt werden. Zugleich  
werden alle öffentliche Behörden geziemend hiermit  
ersucht, auf die Fanny Heinefetter fahnden, sie im  
Betretungsfall arretiren und hierher einliefern zu  
lassen. Karlsruhe den 15. Jan. 1819.  
Großherzogl. Stadtamt.

#### Signalement.

Fanny Heinefetter von Bruchsal, mißt unge-  
fähr 5', ist 26 bis 28 Jahre alt, hat dunkelbraune  
Haare, große blaue Augen, mittelmäßige Nase,  
länglichtes Gesicht, und ist überhaupt mittelmäßiger  
Statur.

(2) Kork. [Fahndung und Signalement.] Jo-  
hann Georg Lang von Stadt Kehl, Sohn der  
dortigen Lindenwirthin Lang, dessen möglichst genaues  
Signalement unten angegeben ist, hat sich zur Un-  
terstützung seines Besuches um Anstellung bei einer  
Kanzley verfälschter Urkunden bedient, und sich seit  
dieser Zeit, nemlich seit dem letzten Spätjahr von  
Haus entfernt gehalten. Derselbe wird daher hiermit  
öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor hie-  
sigem Amte zu stellen, und sich wegen der ihm zur  
Last gelegten Urkunden-Verfälschung und Entfernung  
zu verantworten, widrigenfalls und auf Ausbleiben  
das weiter Rechtliche gegen ihn verfügt werden soll.  
Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf  
den beschriebenen Lang gefällig fahnden, im Betretungs-  
fall arretiren und hieher abliefern zu lassen.  
Kork den 21. Januar 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

#### Signalement.

Johann Georg Lang ist etwa 27 bis 28 Jahre  
alt, ledig, ungefähr 5 Schuh 9 Zoll groß, schlän-  
ken Wuchses, hat blatternarbigtes rundes Gesicht,  
braune a la Titus geschnittene Haare, war gewöhn-  
lich bürgerlich gut gekleidet, und früher hie und da als  
Kellner in Diensten, ist in der französischen Sprache  
bewandert, will auch auf französischen und östreichi-  
schen Kriegs-Kanzleyen als Scribent angestellt gewe-  
sen seyn.

(1) Achern. [Verlohrne Obligation.] Es ist  
eine, auf 100 fl. lautende, von Ignaz Harter  
dahier der Katharina Straub, wirklich zu Frey-  
burg, unterm 4. Octbr. 1782. ausgestellte Obligation  
verlohren gegangen. Der wirkliche Besitzer derselben  
wird aufgefordert, seine Ansprüche darauf binnen 6  
Wochen genügend dahier zu erweisen, widrigens die-  
selbe hiemit für amortisirt erklärt wird.  
Achern den 25. Januar 1819.

Großh. Bezirksamt.

#### Kauf-Anträge.

(1) Lahr. [Wirthshausversteigerung zu Schut-  
terzell.] Nachdem Karl Dinkel von Schutterzell den  
Verkauf seiner daselbst gelegenen Behausung mit der  
Schuldgerechtigkeit zur Lanne vorgeschlagen hat, so  
wurde zu Versteigerung dieser zweystöckigen Wirths-  
Behausung mit darunter befindlichem großen Keller,  
dann eine neuangebaute Scheuer und sehr geräumigen  
Stallungen, Holzschopf, Brennfläche und dazzu  
gehörigen Brunnen, so wie auf die Wohnung an-  
stoßenden 1 Sester Gemüß- 2 Sester Grasgarten,  
und 6 Sester Ackerfeld, das Ganze zusammen mit  
Hofreithe ohngefähr 10 Sester enthaltend, Montag  
den 22. Februar d. J. bestimmt, und ladet man  
sämmliche Liebhaber auf obigen Tag Nachmittags  
2 Uhr in das Lannenwirthshaus zu Schutterzell mit  
dem Bemerken ein, wie unter den aufgestellten äußerst  
annehmlichen Kauf- und Zahlungs-Bedingnissen,  
hier jene vorzüglich erwähnt wird, daß am Steig-  
schilling 1500 fl. verzinslich stehen bleiben können.  
Lahr den 20. Jänner 1819.

Großherzogl. Amtskrevisorat.

(1) Pforzheim. [Kernenversteigerung.] Bis  
Mittwoch den 3. Febr. werden Vormittags um 10  
Uhr auf hiesigem Domaniaal-Verwaltungsbureau un-  
ter Vorbehalt hoher Ratifikation 38 Walter 4 Simri  
Kernen in einzelnen Parthien gegen bei der Abfas-  
sung zu leistende Zahlung öffentlich verkauft werden,  
wogu die Kaufliebhaber hiermit höflich eingeladen  
werden. Pforzheim am 25. Jenner 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(Hierbei eine Bpilage.)